

IV.

Albert,
Burggraf von Regensburg.

Von

Dr. Manfred Mayer.



Um das Jahr 1185 starb das Geschlecht der Stefflinger aus. Dasselbe hatte die Burggrafschaft von Regensburg ungefähr seit dem Jahre 976 durch kaiserliche Verleihung inne gehabt.¹⁾

Während nach dem Erlöschen der burggräflichen Linie deren Alode unangefochten auf die landgräfliche Linie der Stefflinger übergegangen zu sein scheinen, entspann sich sofort nach dem Erlöschen der burggräflichen Linie um die andern Besitzungen derselben ein Kampf. Auf das Reichsamt und die damit verbundenen Rechte und Besitzungen erhob ohne Zweifel der Herzog von Bayern Anspruch.²⁾ Er verwickelte sich hiedurch mit Kaiser Friedrich I. und dem Bischof von Regensburg in einen Streit, welcher erst im Jahre 1205 durch Vergleich beendet ward.³⁾

In dieser Zwischenzeit (von 1185 — 1205) erscheint nun ein Albert als Burggraf von Regensburg. Dieser war wahrscheinlich vom Kaiser als Verweser der Burggrafschaft eingesetzt worden. Um das Jahr 1190 ist er auf einem Landtage zu Plattling gegenwärtig und folgt in der Gruppenreihe unmittelbar auf den Grafen von Bogen.⁴⁾

1) Vergl. Manfred Mayer, Geschichte der Burggrafen von Regensburg 1883, Seite 9, 43, 44.

2) a. a. O. Seite 44; Wittmann, Geschichte der Burggrafen von Regensburg in der Abh. der Akademie der Wissenschaften III. Cl., II. Band, 2. Abteilung, Seite 397 — 399 und Muffat, Beiträge zur Lebensgeschichte Herzog Ludwig's I. von Bayern in der Abhandlung der Akademie der Wissenschaften III. Cl., VII. Band, Seite 421 — 428.

3) Quellen und Erörterungen V, 4 — 9.

4) Mon. boica XII, 62; M. Mayer a. a. O. S. 44, Note 234 und derselbe, Regesten zur Geschichte der Burggrafen von Regensburg 1888, Seite 19, Note 3. — Riezler, Geschichte Bayerns II, Seite 30

Daß dieser Burggraf Albrecht dem Geschlechte der Stefflinger nicht angehörte, gilt als erwiesen.

Wiguleus Hundt¹⁾ erwähnt in seinem Stammbuch einen Albrecht, Landgrafen von Leuchtenberg, der sicherlich mit dem fraglichen Burggrafen Albert nicht identisch ist, was ja schon aus der Verschiedenheit des Titels hervorgeht.

Kiezler in seiner Geschichte Bayerns²⁾ kennt zwar diesen Burggrafen Albrecht von Regensbnrg, weiß aber über dessen Geschlecht keine weitere Aufklärung zu geben, als daß Albrecht nicht in das Geschlecht der Grafen von Bogen gehört.

Wittman³⁾ will unter diesem Albert möglicher Weise Albert von Brunnenlaite erblicken, den Sohn des Regensburger Hansgrafen⁴⁾ Uoto; aber auch diese Hypothese ist weder wahrscheinlich, noch erwiesen.

Note 1 hält diesen Landtag für den in den Mon. boica XI, 183 erwähnten und setzt ihn in den Herbst 1210. Irrthümlich erblickt Kiezler in den Burggrafen „einen herzoglichen oder bischöflichen Lebensmann“. Vergl. a. a. O. S. 31 Anmerkung.

¹⁾ Stammbuch II, 2.

²⁾ II, Seite 30, Anmerkung 1.

³⁾ Geschichte der Burggrafen von Regensburg, Seite 36.

⁴⁾ Kiezler (Geschichte Bayerns II, Seite 31, Anmerkung) hält den Hansgrafen für einen „Kaufmann“. Diese Ansicht ist gänzlich irrig. Schon der Titel Hans-„Graf“ besagt, daß sein Träger Beamter ist. Kiezler steht hier in Widerspruch mit Plato, Abhandlung vom Halsgrafen, 1762 Separatdruck und in Band II der Dissertationes novae; G. G. Gumpelzheimer, Ursprung und Verfassung des Regensburger Hansgrafenamtes 1791 in Jäger's juristischem Magazin für die deutschen Reichsstädte, Band II, Seite 30 — 47; Dr. Franz Gfrörer, Verfassungsgeschichte von Regensburg in der Abhandlung des hist. V. von Oberpfalz und Regensburg, Band XXXVII, Seite 1851; Karl Köhne, das Hansgrafenamt 1893; Pöfel, über den Regensburger Hansgrafen in den Abhandlungen des hist. V. von Oberpfalz und Regensburg 1897, Band II, Seite 1 — 172. (Ein Verzeichnis der Regensburger Hansgrafen findet sich hier auf Seite 168 ff. angegeben.) Sämtliche Autoren erblicken in dem Hansgrafen einen Beamten. — Vergl. auch M. Mayer, Bayerns Handel, Seite 7 und Note 51.

Dagegen dürfte es Franz Notthafft Freiherrn von Weissenstein, welcher sich seit Jahren eingehend mit dem Studium der Geschichte seiner Familie beschäftigt, gelungen sein, das Geschlecht des Burggrafen Albrecht von Regensburg festzusetzen.

Hiezu führte in erster Linie, wie in vielen ähnlichen Fällen, der Taufname des Burggrafen. Um 1166 ist ein Albertus Notthafft Zeuge einer Urkunde Kaiser Friedrichs für das Kloster Reichenbach.¹⁾ Im Jahre 1182 bezeugt derselbe Albertus Notthafft am 29. September zu Regensburg wiederum eine Urkunde Kaiser Friedrichs für Kloster Reichenbach.²⁾ Im Jahre 1122 erscheinen der „alte Notthafft“ sowie seine Söhne Albert und Heinrich als Bürgen und Zeugen bei dem Verkaufe des Gutes Pleißen. Am 10. November des Jahres 1223 werden als Zeugen und Mitglieder des Landgerichts des Königs Heinrich VI. Albertus Notthafft, sowie sein Sohn Albertus genannt.³⁾

Nachdem nun einerseits urkundlich festgestellt ist, daß sich der Name Albrecht in der fraglichen Zeit bei der Familie Notthafft vertreten findet, anderseits gerade jener Albertus Notthafft in den Urkunden und somit in der Umgebung Friedrichs I. und Heinrichs VI., also gerade jener Fürsten erscheint, von denen der erste die Burggrafschaft von Regensburg nach dem Erlöschen der Stefflinger eingezogen, der andere dieselbe später dem Herzog Ludwig von Bayern übertragen hat, so dürfte es sehr wahrscheinlich sein, daß Burggraf Albrecht von Regensburg mit jenem Albert Notthafft identisch ist und somit dem Geschlechte der Notthafft einzureihen ist.

¹⁾ Mon. boica XXVII, Seite 20, Nr. 25, Mon. Egrana I, Seite 26, Nr. 81.

²⁾ Mon. boica XXVII, Seite 32, Nr. 41; Rieb, cod. dipl. Ratisp. episc. I, Seite 258 Nr. 280; Böhmer, reg. imp. Seite 142, Nr. 2652; Mon. Egrana I, Seite 31 u. 32, Nr. 93.

³⁾ Reg. boica II, 130; Mon. Egrana I, Seite 55, Nr. 158. — Auch circa 1220 erscheint Albrecht Notthafft mit seinem Sohne Albrecht als Zeuge (Reg. boica I, 314; Mon. Egrana Seite 54, Nr. 156).

Ein weiterer Beleg zu dieser Annahme vermag auch darin erblickt werden, daß Albertus vor 1185 und nach 1205 sich Notthafft urkundlich nennt, dagegen in dem Zeitabschnitt von 1185—1205 ein Albert Notthafft urkundlich nicht erscheint, sondern derselbe, solange er das Amt eines Burggrafen von Regensburg bekleidete, in den Urkunden als „Adalbertus in Ratisbona praefectus urbis“ aufgeführt wird.

Mit dem Vollzug des Vergleiches über die Burggrafschaft vom Jahre 1205 scheint Albrecht als Burggraf zurückgetreten zu sein. Ob und welche Entschädigung derselbe hierfür erhielt, ist aus den Quellen nicht ersichtlich, höchst wahrscheinlich ward er für den Verlust der Burggrafschaft schadlos gehalten, denn seit dieser Zeit erscheint die Familie Notthafft¹⁾ in der Oberpfalz in bevorzugterer Stellung und verblieb ein Zweig des genannten Geschlechtes in der Stadt Regensburg.

¹⁾ Auch in späterer Zeit erscheint der Name Albert in der Familie Notthafft. — Derselbe wurde am 29. September 1632 in den Freiherrnstand erhoben. Ein Zweig derselben erhielt am 29. Mai 1638 die gräfliche Würde. Über diese Familie vergl. W. Hundt, Stammennbuch II, Seite 180 ff.; Dr. Dreßlin, Geschichte der Familie Notthafft bis zum Jahre 1660, Manuscript in dem im k. bayr. allgemeinen Reichsarchive zu München deponierten Notthafftschen Familien-Archive. — Auch in Regensburg hatte die Familie einen Freihof an der Port von St. Emmeram, den Heinrich Notthafft von Wernberg im Jahre 1426 verkaufte. (Graf Walbeadorff, Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart, 1896, 4. Aufl., Seite 532.)